



GEMEINDE
BAD FEILNBACH

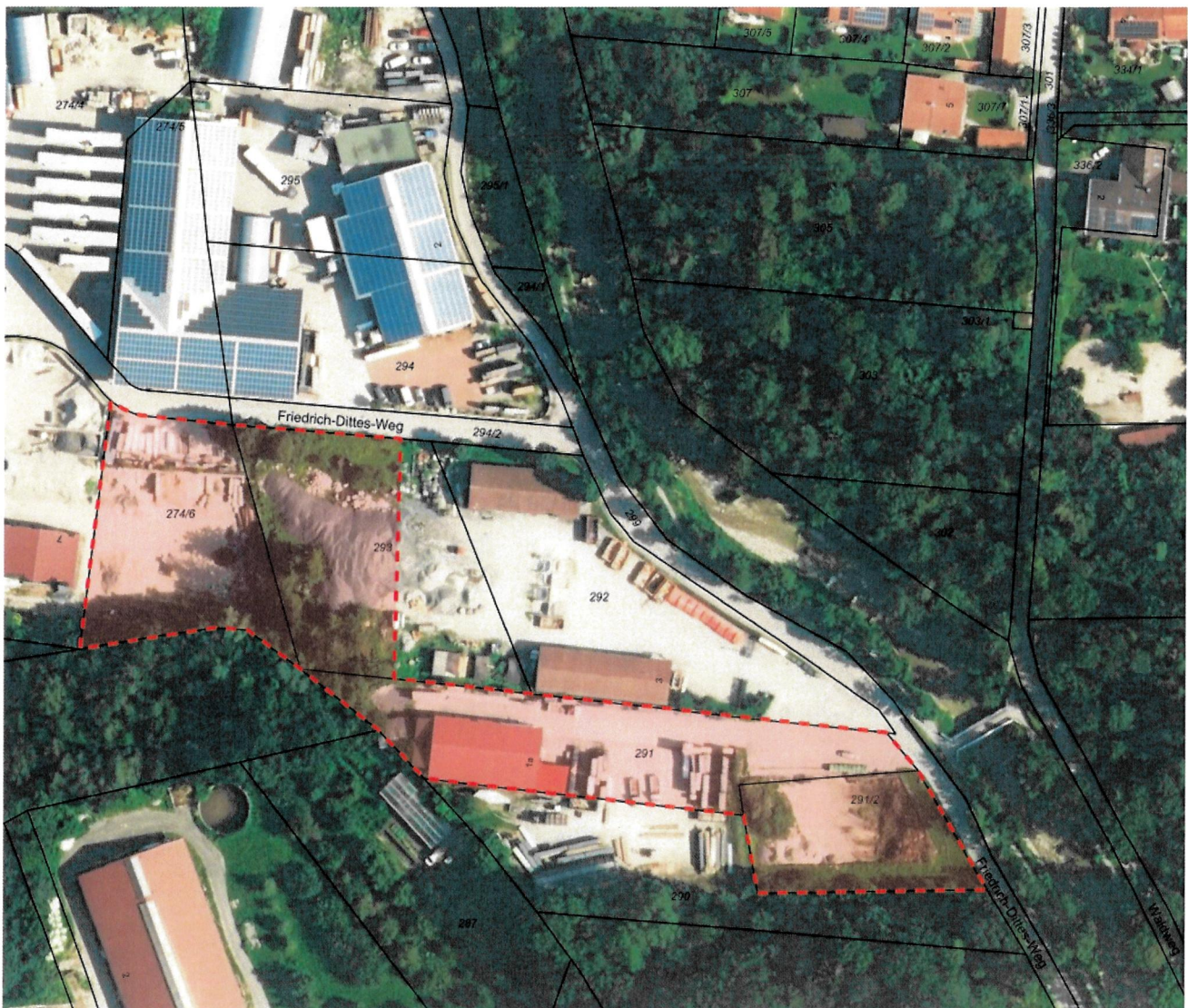
BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.12.2025 die Aufstellung der

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 “GE Friedrich-Dittes-Weg“ im Bereich der Fl. Nrn. 274/6, 293, 291 und 291/2, Gmkg. Bad Feilnbach beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung ist dem nachstehenden Lageplan (rot markiert) zu entnehmen:



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Stadtplanungsbüro Wüstinger/Rickert, Frasdorf beauftragt.

Ziel und Zweck ist ein Flächentausch mit einem ortsansässigen Gewerbetreibenden damit das aktuelle Grüngutlager des gemeindlichen Wertstoffhofs am jetzigen Standort bestehen bleiben kann. Im Austausch dafür soll das bestehende Gewerbegebiet nach Osten hin erweitert werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

21.01.2026 bis einschließlich 21.02.2026

im Rathaus der Gemeinde Bad Feilnbach, Rathausplatz, 1, OG Zimmer 10 während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Frist kann jede(r) Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben. Schriftliche Stellungnahmen sind zweckmäßigerweise an das Bauamt im Rathaus zu richten. Dort werden auch mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift aufgenommen, wenn dies gewünscht wird. Gesprächstermine können auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Feilnbach, 19.01.2026



Max Singer
Erster Bürgermeister

Aushang am: 21.01.2026
Abzunehmen ab: 22.02.2026
veröffentlicht am: 21.01.2026

abgenommen am: _____
an: Mangfall-Bote | Radio Charivari
 RFR | BlickPunkt | Radio Alpenwelle